

Listing-Rundschreiben 01/18

Anpassung der Höhe für die Notierungs- und Einführungsgebühren und Neuregelung der Zulassungsgebühren für Aktien und Aktien vertretende Zertifikate im regulierten Markt (General Standard) und im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zum 1. Juli 2018

Zusammenfassung

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 die Änderung der Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse (GebO FWB NEU) zum 1. Juli 2018 beschlossen.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Änderung informieren. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der GebO FWB NEU. Die Regelwerksänderung wird auf der Website der Deutsche Börse AG www.deutsche-boerse-cash-market.com unter dem folgenden Pfad veröffentlicht:

www.deutsche-boerse-cash-market.com > Regelwerke der FWB

Anhang:

Elfte Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

Datum: 18. Juni 2018

Empfänger:

Alle Emittenten, deren Wertpapiere (Aktien und Aktien vertretende Zertifikate) im regulierten Markt (General Standard) und im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) gehandelt werden bzw. an die, die einen Antrag auf Zulassung und Einführung stellen möchten

Autorisiert von:

Renata Bandov, Dr. Beke Stender

Kontakt:

Telefon
+49-69-211-1 74 50

Fax
+49-69-211-1 39 92

Internet
deutsche-boerse-cash-market.com

E-Mail
gebuehren@deutsche-boerse.com

Anpassung der Höhe für die Notierungs- und Einführungsgebühren und Neuregelung der Zulassungsgebühren für Aktien und Aktien vertretende Zertifikate im regulierten Markt (General Standard) und im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zum 1. Juli 2018

A. Änderungen bei den einzelnen Gebührentatbeständen

Alle Änderungen betreffen ausschließlich die Gebühren für Aktien und Aktien vertretende Zertifikate.

I. Notierungsgebühr

a. Anpassungen

Die Grundgebühr im General Standard wird von 11.700 € auf 14.480 €, im Prime Standard von 12.700 € auf 15.470 € angehoben. Die variable Gebühr bleibt dagegen unverändert.

Die Notierungsgebühr ist geregelt in § 15 Abs. 1 i.V.m. Tabelle X der GebO FWB NEU.

b. Neuer Gebührenbescheid

Der auf der Grundlage der geänderten Gebührenordnung neu zu erlassende Gebührenbescheid für die Notierungsgebühr für das zweite Halbjahr 2018 und die Rechnung für das dritte Quartal 2018 gehen Ihnen im Laufe des August 2018 zu.

II. Zulassungsgebühr

a. Struktur und Höhe

Aufgrund der Neuregelung wird gebührentechnisch zukünftig zwischen Zulassungsgebühren für IPOs und Kapitalmaßnahmen unterschieden. In beiden Fällen setzt sich die Zulassungsgebühr zukünftig aus einer Grundgebühr und einer von der Marktkapitalisierung abhängigen variablen Gebühr zusammen.

Die Neuregelung der Zulassungsgebühr findet sich in § 11 i.V.m. Tabelle IV und V GebO FWB NEU.

b. Grundgebühr

Die Grundgebühr bei Zulassungen der o.g. Wertpapiere im Rahmen eines IPO wird von 3.000 € auf 12.000 €, bei Zulassungen infolge von Kapitalmaßnahmen von 3.000 € auf 4.000 € angehoben.

c. Variable Gebühr

Zusätzlich zur Grundgebühr ist eine variable Gebühr in Abhängigkeit von der Marktkapitalisierung der zuzulassenden Aktien vorgesehen.

Im Fall der Zulassung von Wertpapieren aus IPOs beträgt die höchste variable Gebühr 80 € für jede angefangene Million € Marktkapitalisierung. Dieser Gebührensatz gilt für alle Emittenten mit einer Marktkapitalisierung bis einschließlich 250 Millionen €. Im weiteren Verlauf reduziert sich dieser Gebührensatz bis auf 5 € für jede angefangene Millionen € Marktkapitalisierung. Die variable Zulassungsgebühr für IPOs ist gedeckelt bei 77.000 €.

Im Fall der Zulassung der o.g. Wertpapiere aus Kapitalmaßnahmen gilt das oben Gesagte entsprechend mit der Maßgabe, dass der höchste Gebührensatz hier bei 40 € für jede angefangene Million € Marktkapitalisierung liegt. Die Deckelung der variablen Zulassungsgebühr erfolgt hier bei 25.000 €.

III. Einführungsgebühr

a. Struktur

Zukünftig wird gebührentechnisch zwischen einer Einführungsgebühr für IPOs und Kapitalmaßnahmen unterschieden. In beiden Fällen bleibt es bei einer Gesamtgebühr.

b. Höhe

Die Gebührenhöhe beträgt im Fall der Einführungen im Zusammenhang mit IPOs statt bisher 2.500 € nunmehr 2.000 €, im Fall der Einführung von Kapitalmaßnahmen findet eine Reduktion von 2.500 € auf 1.500 € statt.

B. Übergangsregelung

Die geänderte GebO FWB NEU tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Bezüglich der Notierungsgebühren für den Handel von Aktien und Aktien vertretenden Zertifikaten stellt § 18 Abs. 1 GebO FWB NEU klar, dass im Jahr 2018 Notierungsgebühren gemäß § 15 GebO FWB NEU in der ab dem 1. Juli 2018 geltenden Fassung erst für das dritte und vierte Vierteljahr zu entrichten sind. Für das erste und zweite Vierteljahr findet weiterhin § 15 GebO FWB in der bis zum 1. Juli 2018 geltenden Fassung Anwendung.

Für die Zulassung und die Einführung regelt § 18 Abs. 2 GebO FWB NEU, dass für Anträge, die nach dem 30. Juni 2018 gestellt wurden, die Gebührenordnung in der ab dem 1. Juli 2018 geltenden Fassung Anwendung finden.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Dr. Beke Stender und Andre Wingenbach unter der Telefonnummer +49-69-211-1 74 50 bzw. +49-69-211-1 82 20 bzw. gerne zu Verfügung.

18. Juni 2018